

der Produktivkräfte wirksam wird. Der Rechtspflegeerlaß verlangt, die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft voll zu nutzen, um die erzieherische Wirkung der Rechtspflege zu erhöhen. Das gilt insbesondere für die Anwendung von Strafen ohne Freiheitsentzug, für die Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege und für die Tätigkeit der gesellschaftlichen Organe der Rechtspflege.

Mit diesem Erlaß wurden gleichzeitig die marxistisch-leninistischen Erkenntnisse über das Wesen des Rechts vertieft und ein wichtiger Beitrag zur Überwindung bürgerlicher Rechtsauffassungen geleistet.

Die breite öffentliche Diskussion über den Entwurf des Rechtspflegeerlasses und seine Durchführung unter Leitung des Staatsrates verstärkten wesentlich das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und verbesserten entscheidend die gesamte Tätigkeit auf dem Gebiet der Rechtspflege. An der öffentlichen Diskussion nahmen mehr als 2,5 Millionen Bürger teil. Etwa 6000 Vorschläge wurden bei der Beschlußfassung durch den Staatsrat berücksichtigt. Auf der Grundlage des Rechtspflegeerlasses wurden ein neues Gerichtsverfassungsgesetz und ein neues Gesetz über die Staatsanwaltschaft der DDR sowie eine Militärgerichtsordnung geschaffen, die ebenfalls zu den neuen Gesetzen gehören, die in der Berichtsperiode geschaffen wurden.

*Der Staatsrat beobachtete unablässig die Durchführung des Rechtspflegeerlasses, drängte auf die Verbesserung der Leitungstätigkeit der Organe der Rechtspflege und konnte eine erfolgreiche Bilanz über die Arbeit der Rechtspflegeorgane ziehen. Die bisherige Verwirklichung des Rechtspflegeerlasses trug dazu bei, die innere Geschlossenheit der Deutschen Demokratischen Republik zu stärken, die Rechte und Interessen unseres sozialistischen Staates und seiner Bürger verläßlich zu schützen und das Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger weiterzuentwickeln. Die Erfolge bei der Verminderung der Kriminalität gehören zu den historischen Errungenschaften unseres sozialistischen Staates.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Zentralkomitees arbeiten die Rechtspflegeorgane zielbewußt an der Bekämpfung der Kriminalität. Die Zahl der festgestellten Straftaten betrug im Jahre 1950, dem ersten Jahr des Bestehens unserer Republik, insgesamt 230 263; zehn Jahre danach, im Jahre 1960, insgesamt 139 021. Im Jahre 1965 wurden 128 661 Straftaten festgestellt.

Die Kriminalität ist heute pro 1000 der Bevölkerung in der DDR etwa drei- bis viermal geringer als in Westdeutschland. Dort wurden 1965 je